



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Finanzbehörde

Finanzbehörde Hamburg, Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg

**DER SENATOR**

An von Corona-bedingten Maßnahmen  
betroffene Unternehmen in Hamburg

Dr. Andreas Dressel

Gänsemarkt 36  
20354 Hamburg

Postfach 30 17 41  
20306 Hamburg

Hamburg, im Mai 2021

### **#CoronaHH: Informationen zu aktuellen Hilfen des Hamburger Schutzschirms**

Sehr geehrte Damen und Herren,

auch wenn der teilweise noch andauernde Lockdown für alle Beteiligten eine extreme Herausforderung bleibt: Öffnungsperspektiven sind endlich in Sichtweite! Gleichwohl ist diese letzte Phase der Pandemie für viele der von den Corona-bedingten Maßnahmen betroffenen Unternehmen nicht selten existenzbedrohend. Der Hamburger Senat hat seit Beginn der Corona-Krise vor über einem Jahr ressortübergreifend mit einem **Hamburger Schutzschirm** die verschiedenen Hilfen gebündelt: In einem **Umfang von über 1,6 Mrd. Euro** wurden Hilfen von unserer Förderbank IFB für Hamburger Betroffene ausgeschüttet. Hinzu kommen andere Maßnahmen, z. B. steuerliche Hilfen, in einem Umfang von **rd. 6 Mrd. Euro**. Mit einem **Volumen von über 1,5 Mrd. Euro** allein aus Hamburger Mitteln ist der Hamburger Corona Schutzschirm für die Wirtschaft auch für die jetzige Phase gut gerüstet. Damit werden die um die Überbrückungs- und außerordentlichen Wirtschaftshilfen erweiterten Bundeshilfen weiter massiv durch die Freie und Hansestadt Hamburg für von den Einschränkungen betroffenen Unternehmen ergänzt. Wir kämpfen weiter um Unternehmen und Arbeitsplätze – mit einem Maßnahmenbündel, was sich im Ländervergleich sehen lassen kann.

Durch die Anpassungen der **Überbrückungshilfe III** wird die Förderung deutlich großzügiger und sie steht einem größeren Kreis an Unternehmen zur Verfügung. Insbesondere gibt es Fixkostenerstattung abhängig vom Umsatzrückgang nun bis zu 100 Prozent, einen zusätzlichen Eigenkapitalzuschuss für Unternehmen, die besonders schwer und über eine sehr lange Zeit von Schließungen betroffen sind und die Sonderabschreibungsmöglichkeiten für Saisonware und verderbliche Ware für Einzelhändler wurden auf Hersteller und Großhändler erweitert. Außerdem wurde die **Neustarthilfe** für Selbstständige verbessert.

Neben den **Steuer-, Gebühren- und Miethilfen** können wir mit dem **Hamburger Stabilisierungsfonds** (HSF) eine ganz wichtige Förderlücke schließen, denn gerade viele mittelständische Unternehmen geraten mit fortschreitender Dauer der Krise eigenkapitalseitig unter Druck. Die jetzt wieder vollständig geltende Insolvenzantragspflicht verschärft hierbei die Situation. Wichtig ist, dass Anfragen und Anträge auf Hilfen aus dem HSF auch bei absehbaren Insolvenzverfahren nicht ausgeschlossen sind – anders als bei den meisten Bundeshilfen.

Ergänzend hat der Senat die erneute Aufstockung und Verlängerung des **Corona Recovery Fonds (CRF)** beschlossen. Standen bisher 800.000 Euro als maximaler Förderbetrag für ein mittelständisches Unternehmen zur Verfügung, können Hamburgs Mittelständler nun bis zu 1,8 Millionen Euro beantragen. Die Laufzeit des Programms wurde bis zum 31. Dezember 2021 verlängert. Der Fonds ist Teil des Hamburger Schutzschirms und fördert innovative Start-ups und wachstumsorientierte Mittelständler, die durch die Corona Krise in Schwierigkeiten geraten sind, mit stillen Beteiligungen. Für die Aufstockung stellt die Stadt weitere 30 Millionen Euro Co-Finanzierungsmittel zur Verfügung, sodass zusammen mit Bundesmitteln insgesamt bis zu 100 Millionen Euro zusätzlich bereitgestellt werden können.

Neben dem **Hamburg Kredit Liquidität** vergibt die IFB nun auch selbst **Mikrokredite**. Wir fördern damit Existenzgründungen und -festigungen, Betriebsübernahmen oder Betriebserweiterungen, konkrete Investitionsprojekte, Betriebsmittel und auch die Vorfinanzierung konkreter Aufträge. Damit bekommt der Hamburger Corona-Schutzschirm ein weiteres Instrument, das die Hamburger Wirtschaft aktiv unterstützt.

Ergänzend zu den laufenden und bereits abgeschlossenen Corona-Hilfsprogrammen für Unternehmen hat der Hamburger Senat ein weiteres Förderpaket beschlossen. Das 30 Millionen Euro starke Programm „**Hamburg Digital**“ richtet sich an kleine und mittlere Unternehmen, die ihre Digitalisierung voranbringen und die Informationssicherheit erhöhen möchten.

Unternehmerinnen und Unternehmer, für die bislang aus den unterschiedlichsten Gründen keine Coronahilfen in Frage kamen, können eine Förderung aus dem **Härtefallfonds** beantragen. Für die Hamburger Wirtschaft stehen insgesamt 38,36 Millionen Euro bereit. Jetzt steht auch das Antragsverfahren fest, das Mitte Mai startet. Die Antragsstellung ist dann bis zum 30. September 2021 möglich. In den letzten Wochen haben wir sehr dafür gekämpft, dass es einen gut ausgestatteten Härtefallfonds und eine pragmatische Härtefallregelung für Unternehmen und Soloselbstständige in Hamburg gibt. Teilweise realisieren wir das im Verbund mit anderen Ländern, teilweise unterbreiten wir ein umfassendes Extra-Angebot - konkret für Soloselbstständige, von denen wir wissen, dass sie die Corona-Krise besonders getroffen hat. In Hamburg können Soloselbstständige die Härtefallhilfe daher entweder direkt, oder mit der Hilfe sogenannter „prüfender Dritter“ beantragen. Sollte das bereit gestellte Geld für die Härtefälle nicht reichen, werden wir aus dem Hamburger Haushalt nachlegen. Jeder anerkannte Härtefall soll die Hilfe bekommen, die ihm nach diesem Programm zusteht.

**Konkret sind diese Maßnahmen seitens der beiden federführenden Finanz- und Wirtschaftsbehörde in Umsetzung bzw. in Arbeit:**

1	Überbrückungshilfe III des Bundes	<a href="#"><u>Information</u></a>
2	Neustarthilfe des Bundes für Soloselbstständige	<a href="#"><u>Information</u></a>
3	Härtefallhilfe für Unternehmen & Soloselbstständige	<a href="#"><u>Information</u></a>
4	Hamburger Stabilisierungsfonds (HSF) für den Mittelstand (Volumen: 1 Mrd. Euro)	<a href="#"><u>Information</u></a>
5	Corona Recovery Fonds (CRF) für Kleinunternehmer verlängert (Volumen: rd. 100 Mio. Euro)	<a href="#"><u>Information</u></a>
6	IFB-Kreditprogramm (HKL) verlängert und ausgebaut (Volumen: 400 Mio. Euro)	<a href="#"><u>Information</u></a>
7	IFB-Mikrokredit	<a href="#"><u>Information</u></a>

8	Hamburg Digital (DigitalCheck & DigitalInvest)	<a href="#"><u>Information</u></a>
9	Steuerliche Hilfen verlängert	<a href="#"><u>Information</u></a>
10	Gebührenhilfen der Stadt verlängert bis 31.12.2021	<a href="#"><u>Information</u></a>
11	Miethilfen bis mind. Ende 3. Quartal 2021 verlängert	<a href="#"><u>Information</u></a>
12	Vergaberechtliche Erleichterungen der Stadt werden bis 31.12.2021 verlängert	<a href="#"><u>Information</u></a>
13	Hamburger Neustartfonds City und Zentren	<a href="#"><u>Information</u></a>
14	Hamburger Wirtschaftsstabilisierungsprogramm #HWSP gestartet (Volumen: rd. 900 Mio. Euro, Seite 41 unter 3.4. des Finanzberichts)	<a href="#"><u>Information</u></a>

(Für weitergehende Informationen mit der Maus auf „Information“ klicken.)

Wir wissen, dass in dieser Lage mit dem sehr langen Lockdown viele Unternehmen mit dem Rücken an der Wand stehen. Gerade in der City und den Zentren ist die Lage schwierig. Damit das nicht so bleibt, befindet sich der Senat in Gesprächen mit Interessengemeinschaften aus der City und den Stadtteilen, um gemeinsam Konzepte zu entwickeln, wie attraktivitätssteigernde Events und Aktivitäten gelingen können. Finanziell unterstützen wir die City und die Zentren mit dem gerade beschlossenen **Neustartfonds**.

Meine Bitte an Sie: Nutzen Sie die umfassenden Fördermöglichkeiten! Wenn es hakt und Sie bei den entsprechenden Stellen nicht weiterkommen, nutzen Sie den Kontakt zu meiner Behörde und zu mir. Wir sind für Sie da!

Wir wünschen Ihnen für diese letzten Meter der Pandemie alles Gute!

Mit freundlichen Grüßen,

Ihr



Dr. Andreas Dressel, Finanzsenator

**Rückfragen gerne an:**

Annekatriin Gumpel – Referentin Präsidialabteilung

Telefon: (040) 428 23-1899

E-Mail: [annekatrin.gumpel@fb.hamburg.de](mailto:annekatrin.gumpel@fb.hamburg.de)